



TuS Rotenhof von 1919 e. V.

Infektionsschutz und Hygienekonzept

Gemäß § 11 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-C-V-2 vom 17.08.2021 ist die Ausübung von Sport wieder möglich. Im Einklang mit der o. g. Landesverordnung und dem Schreiben des SHFV vom 20.08.2021 gilt folgendes:

Vereins-Informationen:

Verein:	TuS Rotenhof von 1919 e. V. Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg
Ansprechpartner Corona Beauftragter:	Fußball-Obmann Thorsten Schlüter
E-Mail:	tus-rotenhof@kabelmail.de
Telefonnummer:	01522-2475889
Adresse der Sportstätte:	Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg
Sportart:	Fußball

Rendsburg, den 23.08.2021 im Namen des Vorstand

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den **TuS Rotenhof von 1919 e. V.** und ist für das o. g. Sport treiben und zum Schutz unserer Übungsleiter/innen, Sportler/-innen und Zuschauer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus zu schützen. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutz auf dem Gelände außerhalb der Spielfelder ist, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, vorgeschrieben.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).



TuS Rotenhof von 1919 e. V.

- Team individuelle Übungsgeräte (auch die Bälle) sind durch die Übungsleiter vor Beginn und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Nach Ankunft auf dem Sportplatz sind die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) im Sanitärbereich der zugeteilten Kabinen zu waschen. Nach Ende der Trainingseinheit sind wiederum die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) im Sanitärbereich der zugeteilten Kabine zu waschen (gilt nicht für Zuschauer).

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus ist umgehend Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der Abteilungsleitung aufzunehmen. Den behördlichen Anweisungen ist Folge zu leisten. Es gelten anschließend die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne.

4. Organisatorisches

- **Die Übungsleitenden sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.** Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- Alle Übungsleitenden und Sporttreibenden sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen durch Aushang.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind vier Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.

5. Regelungen Toiletten / Kabinen / Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TuS Rotenhof von 1919 e. V. über sieben Kabinen.
- In den Kabinen ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2 Maske), sofern der Mindestabstand von 1,5 m zueinander nicht eingehalten werden kann, vorgeschrieben.



- Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinen von mehreren Gruppen ist nicht gestattet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Teilnehmende einer Gruppe, dürfen sich in einer Kabine umziehen und eine Sammeldusche nutzen.
- Die Kabine und Duschen sind regelmäßig zu lüften
- Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden (z. B. Türklinken, Wasserhähne etc.) sind regelmäßig zu reinigen

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Alle Beteiligten kommen soweit möglich bereits umgezogen zum Training.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt
- Das Training findet auf dem B und C Platz statt.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter/in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird durch die Eintragung und Ausdruck des Spielberichts versichert.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert

8. Regelungen für Zuschauer / Öffentlichkeit

- Beim Sportplatz Rotenhof handelt es sich um einen öffentlichen Sportplatz der Stadt Rendsburg.
- Es ist ein Mindestabstand zueinander von 1,5 m einzuhalten, ansonsten ist ein qualifizierten Mund-Nase-Schutz auf dem Gelände zu tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann zum Verzehr von Speisen und zum Rauchen abgenommen werden bei Einhaltung der Abstandsregeln.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der im Spielbericht **Mannschaftsverantwortliche** organisiert einen Ordnerdienst im Zuschauerbereich um den Mindestabstand und die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Herr Thorsten Schlüter verantwortlich.